

INFORMATION

Spenden von der Steuer absetzen

Eine Spende ist eine freiwillige Leistung in Form von Geld oder Gegenständen ohne Gegenleistung. Als Spender können Sie allerdings steuerlich von einer Spende profitieren. Denn jede Spende, die an eine gemeinnützige Organisation oder gemeinnützigen Verein gerichtet ist, können Sie von der Steuer absetzen.

MVFPoor. e. V. ist eine solche gemeinnützige Organisation, weshalb Sie jede Spende steuerlich geltend machen können. Dabei können Sie sicher sein, dass Ihre Spende ausschließlich für steuerbegünstigte, gemeinnützige Zwecke verwendet wird. Wie kann ich meine Spende von der Steuer absetzen?

Spenden werden als Sonderausgaben innerhalb der jährlichen Steuererklärung abgesetzt. Welche Nachweise dafür nötig sind, hängt von der Höhe des gespendeten Betrages ab.

Spenden unter 200 Euro von der Steuer absetzen

Liegt Ihr jährlicher Spendenbetrag unter 200 Euro können Sie Ihre Spenden ganz einfach mit einem sogenannten vereinfachten Nachweis beim Finanzamt einreichen. Sie benötigen in dem Fall keine Spendenbestätigung oder -quittung. Ein Zahlungsbeleg oder die Kopie des Kontoauszuges reichen vollkommen aus. Trage Sie Ihre Spenden in der Anlage deiner Steuererklärung als Sonderausgaben ein.

Spenden über 200 Euro von der Steuer absetzen

Um größere Spendenbeträge von der Steuer abzusetzen, benötigen Sie eine Spendenbestätigung, auch Spendenquittung oder Zuwendungsbestätigung genannt. Mit einer Spendenbestätigung erkennt das Finanzamt Ihre Spende über 200 Euro als steuerlich absetzbar an. Eine Spendenbestätigung wird Ihnen von der jeweiligen Spendenorganisation ausgestellt und gilt als Beleg, dass Ihre Spende für steuerbegünstigte Zwecke verwendet wird. Sie gibt außerdem Auskunft über Ihre Spendensumme und muss einem festgelegten, vorgeschriebenen Muster entsprechen.

Seit 2017 müssen Sie Ihre Spendenbestätigung nicht mehr zwingend mit Ihrer Steuererklärung einreichen.

Denn die Belegvorlagepflicht wurde in eine Belegvorhaltepflcht umgewandelt. Es reicht daher, wenn Sie die Spendenbestätigung aufbewahren und vorlegen, wenn das Finanzamt Sie dazu auffordert. Sie sind verpflichtet Ihre Spendenbestätigung ein Jahr nach Bekanntgabe des Steuerbescheids aufzubewahren. In dieser Zeit kann das Finanzamt zur Vorlage auffordern. Wir von der MVFPoor e. V. senden Ihnen Ihre Spendenbestätigung unaufgefordert jedes Jahr zu. Als Spender erhalten Sie nach Geschäftsjahresabschluss, zu Beginn des Folgejahres Ihre Bestätigung. Ihre Spendenbestätigung kommt, wenn Sie diese benötigen. Wir fertigen Ihre Spendenbestätigung natürlich auch gerne außerhalb des üblichen Turnus an. Benötigt Sie Ihre Spendenbestätigung früher, bitten wir Sie, uns eine kurze Nachricht an help@mvfpoor.org zu schreiben oder Kontakt über unser Kontaktformular aufzunehmen. Auch bei Zuwendungen über 200 Euro tragen Sie die Spenden bei den Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung ein.

In welcher Höhe sind Spenden steuerlich absetzbar?

Mehr gespendeter Betrag wird vom Einkommen, das Sie versteuern müssen, abgezogen. Sie können natürlich selbst entscheiden, wie viel Sie jährlich spenden möchten allerdings können maximal 20 Prozent Ihres Einkommens bei der Steuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Ein Beispiel: Bei einem Einkommen in Höhe von 35.000 Euro können Sie Spenden in Höhe von 7.000 Euro von der Steuer als Sonderausgaben absetzen. Übersteigen Ihre Spenden in einem Jahr den Höchstbetrag von 20 Prozent Ihrer Einkünfte, können Sie den überschüssigen Betrag auf das Folgejahr übertragen. Der nicht berücksichtigte Betrag Ihrer Zuwendungen wird dann im Folgejahr vorgetragen und im Rahmen des Höchstbetrages abgezogen. Man nennt das Spendenvortrag. Der Spendenvortrag gilt zeitlich unbegrenzt, das heißt Sie können dieses solange fortführen bis Ihr geleisteter Spendenbetrag verrechnet ist. Bitte beachten Sie das als alleinstehende Person mit Ihrer Sonderausgabe den sogenannten Pauschbetrag in Höhe von 36 Euro übersteigen muss. Für Ehepaare und eingetragene Lebenspartner gilt der doppelte Betrag.

MVFPoor e. V. - Mitgliedsbeiträge von der Steuer absetzen.

Wir haben gute Nachrichten: **Oftmals ist Ihr MVFPoor e. V. - Mitgliedsbeitrag steuerlich absetzbar.** Auch hier benötigt Sie keine Spendenbestätigung. Es reicht der Nachweis über die Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrages. Das Finanzamt kennt eine ausgestellte Quittung beziehungsweise Rechnung bei Barzahlung oder einen Kontoauszug bei Überweisung beziehungsweise Bankeinzug an. Ihren Mitgliedsbeitrag müssen Sie ebenfalls in der Anlage „Sonderausgaben“ Ihrer Steuererklärung eintragen, um ihn steuerlich geltend zu machen.

Jetzt für MVFPoor.e.V spenden und später steuerlich absetzen

Mit Ihrer Spende retten wir Leben! Über 7.000 ehrenamtliche Helfer sind bei der MFVFPoor e. V. aktiv und sorgen jeden Tag für arme Menschen, Frauen und Kinder. Nur durch unsere Spender können wir unsere Projekte durchführen. Weiterbildungen unserer Ehrenamtler zu finanzieren hilft den Menschen vor Ort, Existenzen zu gründen, Schulen und Bibliotheken aufzubauen und Selbstachtung zu bekommen. Mit Ihrer Spende werden Sie nicht nur zum Lebensretter, sondern könne später auch steuerlich profitieren. Entscheiden Sie selbst, ob Sie die MVFPoor. e. V. mit einer Geldspende oder Produkten aus unserem Spendeshop unterstützen möchten. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, uns zu bestimmten Anlässen oder dauerhaft zu unterstützen.

Als Unternehmen Spenden von der Steuer absetzen

Auch Unternehmen können Spenden für gemeinnützige Zwecke steuermindernd absetzen. Genau wie bei Privatpersonen, muss die Spende ohne Gegenleistung erfolgen. Pro Jahr können Sie mit Ihrer Firma 20 Prozent des Gesamtbetrages aller Einkünfte als Spende von der Steuer absetzen. Auch die Grenze von vier Promille des Jahresumsatzes zuzüglich Löhne und Gehälter ist zulässig. Dieselben Abzugsbegrenzungen gelten auch bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Sollte die Summe Ihrer Unternehmensspende die zulässige Höhe überschreiten, können Sie den Restbetrag im Folgejahr steuerlich absetzen. Für Spenden bis 200 Euro benötigen Sie lediglich einen Einzahlungsbeleg oder einen Kontoauszug als Spendennachweis. Für Spenden über 200 Euro sind Sie auch als Unternehmen verpflichtet, auf Nachfrage eine Spendenbestätigung beim Finanzamt vorzulegen. Unternehmen haben, genau wie Privatpersonen, eine Aufbewahrungs- aber keine Vorlagepflicht. MFVFPoor e. V. ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. und gehört zu den denjenigen Organisationen, die dessen neues Spendenzertifikat erhalten haben. Das neue Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. ist das einzige Prüfverfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle des Spendenzertifikats übernehmen. Die jeweils für drei Jahre gültige Verleihung belegt, dass die MVFPoor e. V. mit den ihr anvertrauten Geldern verantwortungsvoll und transparent im Sinne der angegebenen Ziele und Regeln umgeht